

## ANLAGE 5

### Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor der Auslegung

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert. Die Namen und Adressen der Bürger sowie das Datum der Stellungnahme sind in einer gesonderten Namensliste zusammengestellt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1, Stellungnahme vom 23.11.2010:                      Ich schreibe Ihnen bzgl. des Vergnügungsstättenkonzeptes, dass am Montag, 29.11.2010 auf der Agenda steht.                      Als direkt Betroffener in der Ravensburger Südstadt der einer Firma mit [REDACTED] Tradition vorsteht, kann ich dieses Konzept für unseren Bereich keinesfalls gutheißen.                      Wir haben durch die jetzigen Vergnügungsstätten schon regelmäßige Verunreinigungen auf unserem Gelände. Da wir ein [REDACTED] Lager auf dem Gelände unterhalten, müssten weitere Schutzmaßnahmen getroffen werden.                      Desweiteren sehen wir negative Auswirkungen auf unsere Abholkunden.                      Da wir gerade in einen Neubau investieren, um unsere Firma und auch die Gegend durch ein besonderes Farbkonzept zu bereichern, würden wir es sehr bedauern, wenn dieses Vergnügungsstättenkonzept so in der Jahnstraße verwirklicht würde.</p>	<p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b>                      Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungsstättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Bereich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten der Kategorie 3 (Diskothek/Club, Spielhalle, Table-Dance/Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten.                      Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandsschutz stehen.</p>
2.	<p>Bürger 2, Stellungnahme vom 24.11.2010:                      Als Bewohner der Schubertstraße möchte ich über die geplanten</p>	<p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b>                      Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungs-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>weiteren Ansiedlungen von Vergnügungsstätten im Bereich Schubert-/Robert-Bosch- u. südliche Jahnstraße Einspruch erheben. Mir ist bekannt, dass ich in einem gewerblichen Mischgebiet wohne, und somit auch gewerblichen Berufsverkehr ertragen muss, aber ist es notwendig, dass wir zusätzlichen Lärm und Dreck aufgebürdet bekommen müssen, zumal der sehr starke LKW-Verkehr der bis in die späten Nachtstunden die Anlieferer bzw. Abholer der Firmen Omira/Veri-Plast/Ravensburger u. NAR- Markt sowie die in der Schubertstraße parkende Truck's (zum Teil bis zu 25), die ihre Ruhezeiten dort abhalten, um dann spät in der Nacht wieder über die Schubert-/Robert-Bosch-Straße auf die Strecke zu gehen. Zusätzlich kommt noch der Lärm und Abfall junger Bürger hinzu, die zu den oder von den bereits bestehenden Vergnügungsstätten wie Duala und aus dem Gebäude der ehemaligen Firma Baur (Table-Dance + Spielothek usw.) die bei herunter gelassenen Seitenscheiben ihrer Auto mit aufgedrehten Radios und zum Fenster hinausgeworfenen Flaschen und Plastik -Müll oder die zu Fuß in den Morgenstunden (zwischen 24 Uhr und 6 Uhr) unterwegs sind und randalieren und grölen und ihre Schnaps- oder andere Flaschen und sonstiges umher werfen.</p> <p>Ich frage mich, ob das notwendig ist, dass in einem Gebiet das zwar ein Gewerbegebiet ist, aber mit Bewohner, diese Bewohner noch mehr mit Lärm und Schmutz wegen Vergnügungsbetriebe o. Etablissements belastet werden müssen. Dass darüber vom Gemeinderat darüber beraten werden muss, verstehe ich nicht. Sind wir eigentlich Bürger 3. Klasse, dass uns das zugemutet werden kann, sollen doch [REDACTED] diese Betriebe bei sich ansiedeln, zumal es in Ravensburg noch Gewerbegebiete gibt, die keine Wohneinheiten aufweisen, wie die "Bleiche" o. "Karrer" oder das neue Gebiet "Erlen" und somit einer Ansiedlung der Vergnügungsbetriebe nichts im Wege</p>	<p>stättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Bereich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten der Kategorie 3 (Disothek/Club, Spielhalle, Table-Dance/ Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten.</p> <p>Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandsschutz stehen.</p> <p>Bei den Gewerbegebiete 'Erlen' und 'Karrer' steht die Vorhaltung der Flächen für Gewerbebetriebe im Vordergrund; dieses wird durch die gutachterliche Untersuchung im Vergnügungsstättenkonzept – aufbauend auf einer Bestands- und Funktionsanalyse und unter Berücksichtigung weiterer Zielkonzepte – bestätigt. Zentrale Aspekte wie der Flächenverbrauch sowie die Vermeidung einer Veränderung des Bodenpreisgefüges in gewerblich geprägten Gebieten sind hier der Grund.</p> <p>Dagegen beinhaltet das Konzept unter anderem eine Zulässigkeit von Vergnügungsstätten der Kategorie 3b (Spielhalle) und 3c (Table-Dance/ Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) im südlichen Bereich des Gewerbegebietes 'Bleiche', sowie der Kategorie 3a (Disothek/Club) im erweiterten Bahnhofsumfeld.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
3.	<p>stehen dürfte.</p> <p>Bürger 3, Stellungnahme vom 24.11.2010: Wir sind Eigentümer zweier Grundstücke in Ravensburg: Gottlieb-Daimler-Straße 38 und Robert-Bosch-Straße 6. Beide Grundstücke liegen dicht an einem Gebiet, das zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten (Artikel in der Schwäbischen Zeitung vom 26.10.2010: Puffs und Spielhallen) zur Diskussion steht. Mit Befremden stellen wir fest, dass die Stadt Ravensburg nach Gebieten sucht, in denen "Vergnügungsstätten" angesiedelt werden können. Zu diesen Vergnügungsstätten zählen Sie offensichtlich auch Bordelle.</p> <p>Zunächst möchten wir folgende Anmerkung machen: Bordelle verharmlosend als Vergnügungsstätten bezeichnen kann nur, wer sich nicht für das Schicksal der Prostituierten interessiert. Wer in den Medien Berichte über den Lebensweg vieler Frauen, die in der Prostitution gelandet sind, verfolgt, kann nur im Erstaunen registrieren, dass eine Stadt in Deutschland bemüht ist, diese Art "Vergnügen" im Stadtgebiet zu organisieren. Sollten Sie die Hoffnung haben, dass eine gezielte und gesteuerte Ansiedlung von Vergnügungsstätten diese Gewerbe kanalisiert, setzen wir entgegen, dass Sie eher die generelle Ansiedlung befördern als hemmen werden.</p> <p>Zu den Wettbüros und Spielhallen bemerken wir, dass Städte und andere öffentliche Einrichtungen mit Steuergeldern Menschen daran erinnern, dass Spielen an Automaten und Wetten süchtig machen kann. Auf der anderen Seite genehmigen Sie Stätten, die als süchtig machend eingestuft werden. Wir denken, dass Ihnen dieser Widerspruch bekannt ist. Mutig und wegweisend wäre es doch, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, damit Bordelle, Erotikcenter und Spielhallen erst</p>	<p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b> Gegenstand der Vergnügungsstättenkonzeption ist die räumlich konkretisierte Steuerung von Vergnügungsstätten innerhalb des Ravensburger Stadtgebietes. Dabei ist ein vollständiger bzw. zu restriktiver Ausschluss von Vergnügungsstätten (verfassungs-) rechtlich nicht zulässig. Zudem sind reine Bordelle - im Unterschied zu bordellähnlichen Betrieben - nicht Gegenstand der Konzeption, da diese rechtlich als Gewerbebetriebe gelten und somit nicht den Vergnügungsstätten zugeordnet werden können.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>nicht genehmigungsfähig sind. Damit könnten Sie das Leben in der Stadt Ravensburg im Sinne der Mehrheit steuern und verbessern.</p> <p>Zusätzlich zu unseren moralischen Bedenken werden wir im Folgenden unsere rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen als Grundstückseigentümer vertreten.</p> <p>Sollten Sie Ansiedlungsgebiete für Vergnügungsstätten ausweisen, so ist Ihnen bestimmt klar, dass Grundstückseigentümer im weiten Umkreis direkt durch Lärm und andere deutlich negative Begleiterscheinungen mehr oder weniger stark beeinträchtigt werden. Ein wirtschaftlicher Nachteil ergibt sich unmittelbar aus den Belästigungen.</p> <p>Uns träfen diese Nachteile, wenn die Jahnstraße von Ihnen ordnungspolitisch als Ansiedlungsgebiet gewählt würde. Jedoch denken wir nicht daran, eine Last, die uns treffen kann, dadurch abzuwenden, dass wir sie anderen aufbürden. Sie sollten im Sinne aller in Ravensburg lebender Menschen daran interessiert sein, dass sich in Ihrer Stadt bestimmte Vergnügungsstätten erst gar nicht ansiedeln, die Nachbarn in ihren Rechten einschränken. Sollten Sie entscheiden, dass in und um die Jahnstraße Vergnügungsstätten zukünftig verstärkt angesiedelt werden, so werden unsere Mieter, die bereits durch eine Diskothek nachts gestört werden, vermehrt belästigt. Wir werden als Grundstückseigentümer gegebenenfalls prüfen, ob uns ein wirtschaftlicher Nachteil - Verlust aus Mieteinnahmen und einem geringerem Grundstückswert - aus Ihren Beschlüssen erwächst und diesen wenn rechtlich möglich von Ihnen ersetzen lassen.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungsstättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Bereich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten der Kategorie 3 (Diskothek/Club, Spielhalle, Table-Dance/Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten.</p> <p>Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandsschutz stehen.</p>
4.	<p>Bürger 4, Stellungnahme vom 24.11.2010: Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet Jahnstraße-Süd ist für uns nicht akzeptabel. Die [REDACTED] bietet für</p>	<p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b> Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungsstättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Be-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5.	<p>Menschen mit Behinderung geschützte Arbeitsplätze an. Die Eltern und deren Angehörige vertrauen darauf, dass sie in einem sozialen intaktem Umfeld betreut, versorgt und beschäftigt werden, um so ihre Gesamtpersönlichkeit weiterzuentwickeln. Wir denken, dass eine Ausweisung unseres Gebietes der Kategorie 3b Spielhallen und Einrichtungen mit sexuellem Charakter erheblich in unseren Auftrag und unser Selbstverständnis eingreifen würden. Des Weiteren befürchten wir, dass damit die [REDACTED] an Attraktivität bei behinderten Menschen und deren Angehörigen verliert.</p> <p>Die vorhandenen Vergnügungsstätten wie Table-Dance usw. bereiten uns zum jetzigen Zeitpunkt schon viele Schwierigkeiten und Kosten (Reinigungs- und Folgekosten durch Beschädigungen z. B. Leuchtreklamen). Bisher erduldeten wir die Situation, die aber durch die konzeptionellen Überlegungen der Stadt noch deutlich verschärft werden und damit ein untragbarer Zustand hergestellt werden soll.</p> <p>Für uns ist es nicht nachvollziehbar, dass in einem gewachsenen Wohn- und Gewerbegebiet solch eine Ansiedlung der Kategorie 3b von der Stadtverwaltung favorisiert wird.</p> <p>Bürger 5, Stellungnahme vom 24.11.2010: Ich bitte Sie folgende Bedenken meinerseits zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Negativimage der Ravensburger Südstadt als Einkaufsziel</li> <li>• Empfindliche Kunden (Rentner, Familien mit Kindern) im Endverbrauchergeschäft, die ausbleiben</li> <li>• Angst unserer Mitarbeiter/Innen unbehelligt zur Arbeit zu kommen (Schichtbetrieb ab 04:30 Uhr)</li> <li>• Probleme durch verschmutzte und zugeparkte Kundenparkplätze am Samstagmorgen</li> </ul> <p>Ich befürchte hier empfindliche Einschnitte für unsere Mitarbeiter</p>	<p>reich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten der Kategorie 3a (Diskothek/Club) und 3b (Spielhalle, Table-Dance/Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten.</p> <p>Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll; die Kategorien 3a (Diskothek/Club) und 3c (Table-Dance/ Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) sind somit ausgenommen. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandschutz stehen.</p> <p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b></p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungsstättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Bereich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten der Kategorie 3 (Diskothek/Club, Spielhalle, Table-Dance/ Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
6.	<p>und Kunden. Sollte eine Entscheidung für dieses Konzept fallen, behalten wir uns eine Überprüfung für den Standort "Südstadt" vor.</p> <p>Bürger 6, Stellungnahme vom 24.11.2010: In dem Gebiet unseres Firmensitzes "Jahnstraße Süd" sollen Diskotheken, Spielhallen, Table-Dance, Swinger Clubs und Bordelle gemäß dem neuen Konzept angesiedelt und zugelassen werden. Unser Unternehmen produziert und verkauft [REDACTED] [REDACTED] und wir haben in unsere Gebäude und Betriebseinrichtungen erhebliche Beträge investiert, um diese Produkte wettbewerbsfähig produzieren zu können. Das geplante Vergnügungsstätten-Konzept in dieser Form hat deutlich negative Auswirkungen auf unsere Kunden und das Ansehen unseres Unternehmens. Bei Schichtarbeit müssen unsere Mitarbeiter auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten ohne Belästigung unser Unternehmen erreichen können. Ein Beschluss des Gemeinderats dieser Vergnügungsstätten-Konzeption hätte für uns deshalb schwerwiegende Nachteile zur Folge.</p>	<p>auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandsschutz stehen.</p> <p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b> Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungsstättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Bereich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten der Kategorie 3 (Diskothek/Club, Spielhalle, Table-Dance/Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandsschutz stehen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7.	<p>Bürger 7, Stellungnahme vom 24.11.2010:                      Bereits jetzt erleben wir durch betrunkene, schreiende Personen, ausgehend von der Vergnügungsstätte Table-Dance in der Jahnstraße bei Nacht Lärmbelästigungen.                      Wir fühlen uns in unserer Nachtruhe dadurch erheblich gestört. [REDACTED] ist erkrankt und benötigt dringend Ruhe bei Nacht.                      Des Öfteren müssen wir auch Flaschen und Scherben aus unserem Garten entfernen und entsorgen.                      Die weiblichen Bewohner sind verunsichert, da sie in den Nachtstunden oft nicht ohne Belästigungen und Anpöbelungen zur Wohnung kommen.                      Durch weitere Vergnügungsstätten ist mit starker Beeinträchtigung der nächtlichen Sicherheit zu rechnen.                      Deshalb bitten wir, von der Ansiedlung weiterer Vergnügungsstätten im Bereich Jahrstraße Süd abzusehen.</p>	<p>Des Weiteren sind reine Bordelle - im Unterschied zu bordellähnlichen Betrieben - nicht Gegenstand der Konzeption, da diese rechtlich als Gewerbebetriebe gelten und somit nicht den Vergnügungsstätten zugeordnet werden können.</p> <p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b>                      Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungsstättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Bereich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten der Kategorie 3 (Diskothek/Club, Spielhalle, Table-Dance/Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten.                      Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandsschutz stehen.</p>
8.	<p>Bürger 8, Stellungnahme vom 24.11.2010:                      Mit Bestürzung haben wir aus der Presse entnommen, dass es geplant ist, im Rahmen des Vergnügungsstättenkonzepts die Ansiedlung von diesen Betrieben im Bereich der Schubertstraße/</p>	<p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b>                      Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungsstättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Bereich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungs-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Jahnstraße zu ermöglichen. Die [REDACTED] macht schon seit knapp [REDACTED] Jahren kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Wöchentlich kommen rund 80 Teilnehmer zu den unterschiedlichen Gruppentreffen. Da die Kinder und Jugendlichen größtenteils selbstständig zu unserem Zentrum gelangen, machen sich die Eltern Sorgen, welche Begegnungen auf den Wegen mit den Kunden dieser Vergnügungsstätten stattfinden könnten. Außerdem befürchten wir eine Belästigung der Mädchen, wenn sie sich in der warmen Jahreszeit im Freien vor und um unser Zentrum aufhalten.</p>	<p>stätten der Kategorie 3 (Diskothek/Club, Spielhalle, Table-Dance/Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandsschutz stehen.</p>
9.	<p>Bürger 9, Stellungnahme vom 27.11.2010: Wegen einer Ansiedlung von weiteren Vergnügungsstätten in der Jahnstraße haben wir als langjährige direkte Anwohner ernsthafte Bedenken, eine derartige Ansiedlung führt zu zusätzlichen Problemen. Im Bereich der Jahnstraße leben zahlreiche Familien mit kindergarten- und schulpflichtigen Kindern - Tendenz auf Grund demografischer Entwicklung steigend - ferner befinden sich in diesem Einzugsgebiet mehrere Kindergärten und Schulen (Grund-, Haupt- und Realschule). Vergnügungsstätten werden nicht nur zu abendlichen und nächtlichen Zeiten besucht. Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen, dass u. a. bereits vorhandene Spielhallen (Gebäude Sanitär Baur und Gentner) hauptsächlich tagsüber erfolgen. Hierbei besteht unserer Ansicht nach eine Suchtgefahr im</p>	<p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b> Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungsstättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Bereich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten der Kategorie 3 (Diskothek/Club, Spielhalle, Table-Dance/Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Gegenstand der Vergnügungsstättenkonzeption ist die räumlich konkretisierte Steuerung von Vergnügungsstätten innerhalb des Ravensburger Stadtgebietes. Die der Konzeption zu Grunde liegende Strategie zur räumlich konkretisierten Steuerung basiert auf einer umfassenden Analyse der Bestandssituation sowie einer standortbezogenen Bewertung des gesamten Stadtgebiets. Nicht Gegenstand der Konzeption sind reine Bordelle (im Unterschied zu bordellähnlichen Betrieben), da diese rechtlich als Gewerbebetriebe</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Speziellen von Jugendlichen. Ironischerweise ist die Suchtprävention ein wesentliches Anliegen unserer Kommunalpolitik. Hierbei wäre die Ansiedlung zusätzlicher Spielhallen im naheliegenden Wohngebiet extrem kontraproduktiv. Unserer Ansicht nach ist die Südstadt eine sehr attraktive und werthaltige Wohngegend mit sehr guter Infrastruktur (z. B. Einkaufen, Ärzte, Schulen). Durch die Ansiedlung von Spielhallen, Bordellen, etc. würde dieser Stadtteil erheblich unter seinem Ruf leiden.</p> <p>Ein weiteres zusätzliches Problem ist die Verkehrssituation in der Jahnstraße. Zu dem bisher zu starken Verkehrsaufkommen (=&gt; bisherige Verkehrsgefährdung im Besonderen von Kindern, Fahrradstreifen auf der Jahnstraße nicht befahrbar da lebensgefährlich schon für Erwachsene) kommt logischerweise zusätzlicher Verkehr und Abgase hinzu. Dies ist absolut inakzeptabel. Hierbei ist auch noch die dauerhafte Lärm- und Müllbelastung von der ARAL-Tankstelle sowie den illegalen Autorennen vor allem im Sommer zu erwähnen. Dies führte in der Vergangenheit bereits zu etlichen Polizeieinsätzen, bei weiteren Vergnügungsstätten befürchten wir zusätzliche Konflikte verbunden mit weiterem Lärm.</p> <p>Sehr geehrter Herr Dr. Rapp, auch im Namen weiterer Nachbarfamilien bitten wir Sie eine Ansiedlung der Vergnügungsstätten in der Südstadt auf alle Fälle zu verhindern sowie für eine dauerhaft bessere Lebensqualität - auch für unsere Kinder - in der Jahnstraße zu sorgen.</p>	<p>gelten und somit nicht den Vergnügungsstätten zugeordnet werden können.</p> <p>Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten.</p> <p>Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandsschutz stehen.</p>
10.	<p>Bürger 10, Stellungnahme vom 27.11.2010: Wie viele andere Unternehmen ist auch unser [REDACTED] an der Jahnstraße in Ravensburg angesiedelt. Mit [REDACTED] neben weiteren Produkten, findet bei uns ein erheblicher Publikumsverkehr statt. Das [REDACTED] Firmen-</p>	<p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b> Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungsstättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Bereich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten der Kategorie 3 (Diskothek/Club, Spielhalle, Table-Dance/</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
11.	<p>Bürger 11, Stellungnahme vom 23.11.2010: Am 29. November soll im Gemeinderat ein Vergnügungsstättenkonzept besprochen werden. Sollte ein solches Konzept für das Gebiet südliche Jahnstraße genehmigt werden, hätte dies</p> <p>gebäude in der Jahnstraße [REDACTED] wurde seinerzeit exakt auf unsere Bedürfnisse innerhalb unseres Geschäftsfeldes zugeschnitten. Unsere Kunden schätzen das Ambiente des Hauses als auch eine angemessene Umgebung, schon heute stellen wir teils Verunreinigungen und Vandalismus im Umfeld des Gebäudes fest, dies passt nicht zu unserem Anspruch. Mit den geplanten Etablissements müssen wir davon ausgehen, dass sich die Situation noch weiter verschlechtert. In einem hart umkämpften und von außerordentlicher Leistungsfähigkeit geprägten Marktumfeld, gerade die anspruchsvollen Geschäftsjahre 2008 und 2009 hinter uns gelassen, möchten wir uns nicht auf neue Schwierigkeiten einstellen müssen oder gar einen Standortwechsel einplanen. Wir bitten um nachhaltige Prüfung des Vorhabens "Vergnügungsstättenkonzept Ravensburg", bzw. um Verlagerung der Ansiedlung zu einem auch für uns akzeptablen Standort, jedenfalls außerhalb eines Mischgebietes mit hoher Kunden-, Mitarbeiter- und Anwohnerfrequenz. Ein positiver Beschluss für das aktuell angedachte Konzept hätte für uns schwerwiegende Nachteile zur Folge, wir sehen damit das Ansehen der [REDACTED] gefährdet und vertrauen auf eine angemessene Entscheidungsfindung. PS: für den [REDACTED] ist die Veranstaltung "Perspektive 2011" geplant, auch die [REDACTED] ist als Haltepunkt vorgesehen, die Vorstellung dass Stadtbusse Familien und Jugendliche vor Spielhallen, weiteren Table Dance Bars und Bordellen absetzen, fällt uns schwer.</p>	<p>Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandsschutz stehen. Des Weiteren sind reine Bordelle - im Unterschied zu bordellähnlichen Betrieben - nicht Gegenstand der Konzeption, da diese rechtlich als Gewerbebetriebe gelten und somit nicht den Vergnügungsstätten zugeordnet werden können.</p> <p><b>Wurde bereits teilweise berücksichtigt</b> Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf der Vergnügungsstättenkonzeption mit Stand September 2010, in der für den Bereich 'Südliche Jahnstraße' die Zulässigkeit von Vergnügungs-</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>erhebliche Konsequenzen für unsere Firmen, deren Auswirkungen wir nicht bereit sind zu tragen. Das Vorhandensein einer Vergnügungsstätte ist schon heute mit Lärmbelästigung ebenso wie Sachbeschädigungen und Verunreinigungen verbunden. Das Vorhandensein weiterer einschlägiger Vergnügungsstätten hätte starke negative Auswirkungen auf das Image unserer Firmen.</p> <p>Unsere Firmen repräsentieren hochwertige Produkte und haben deshalb in erheblichem Maße in repräsentative Gebäude und Geschäftsausstattungen investiert.</p> <p>Wir befürchten deshalb erhebliche negative Auswirkungen sowohl auf unsere Kunden als auch auf unsere Autoren, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner.</p> <p>Einige Firmen im Gewerbegebiet haben verstärkte Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen, die mit einem Vergnügungsstättenkonzept nicht mehr zu gewährleisten sind.</p> <p>Schichtarbeit in Produktionsstätten und Lagern bedingen dass unsere Mitarbeiter zu unterschiedlichsten Tages- und Nachtzeiten sicher und unbelästigt zu ihren Arbeitsplätzen kommen können.</p> <p>Auch das sehen wir nicht mehr als gewährleistet an, ebenso wie die Sicherheit von Anwohnern, besonders Frauen und Kindern. im direkt angrenzenden Wohngebiet.</p> <p>Würde der Gemeinderat ein solches Vergnügungsstättenkonzept beschließen, sind für uns Konsequenzen unumgänglich, bis hin zur Verlagerung der Geschäfte mit den damit verbundenen Verlusten von Arbeitsplätzen und Gewerbesteueraufkommen.</p>	<p>stätten der Kategorie 3 (Diskothek/Club, Spielhalle, Table-Dance/Swinger-Club/bordellähnlicher Betrieb) vorgesehen war. Im Bereich 'Südliche Jahnstraße' wird - entsprechend der gutachterlichen Untersuchung - keine Abwertung durch eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten erwartet. Jedoch soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten auf Grund der nahegelegenen Wohnnutzung auf Spielhallen beschränkt werden; dieser Typ von Vergnügungsstätten lässt im Allgemeinen nur geringe Störungen durch Lärm- und sonstige störende Emissionen erwarten.</p> <p>Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2010 wurde - unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Situation - festgelegt, dass eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten zukünftig daher ausschließlich in Bezug auf Spielhallen zulässig sein soll. Davon unberührt bleiben jedoch die bereits vorhandenen und baurechtlich genehmigten Vergnügungsstätten in diesem Bereich, die unter Bestandsschutz stehen.</p>